



Antrag auf finanzielle Unterstützung für Studenten/Studentinnen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Edlbach, die in Österreich studieren

Daten für die Antragstellung

Antragsteller/Antragstellerin:

Name:

Straße:

Ort:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

E-Mail:

Universität/Hochschule in Österreich:

Anschrift:

Voraussetzungen:

Förderberechtigt sind gemäß Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Edlbach vom 12.12.2019 jene Studenten und Studentinnen, die

- einen aufrechten Hauptwohnsitz in der Gemeinde Edlbach haben.
- eine Inskriptionsbestätigung für das jeweilige Semester vorlegen können.
- als Studenten und Studentinnen gem. § 3 Abs. 1 StudFG genannten Studienrichtungen Förderungen erhalten können.
- vor Beginn des jeweiligen Semesters mindestens das 18. Lebensjahr und höchstens das 27. Lebensjahr vollendet haben
- um diese Förderung spätestens bis Ende des darauffolgenden Semesters bei der Gemeinde Edlbach ansuchen - **mit Vorlage des Kaufbeleges des nicht vergünstigten Semestertickets** (Differenz zu den geförderten Tickets muss angegeben werden)

Kenntnisnahmen:

Die Antragsteller verpflichten sich zur Beibehaltung des Hauptwohnsitzes für das Jahr in dem die Förderung gewährt wird. Bei vorzeitiger Abmeldung ist die gesamte Förderung an die Gemeinde zurückzuzahlen.

Bankstelle:	
IBAN:	
BIC:	

Edlbach, am

Unterschrift Antragsteller

Bestätigung durch die Gemeinde Edlbach:

Finanzielle Unterstützung: € 75,-- pro Semester